

## 2a. Sonderausgabe Eltern/Info-Brief

Liebe Eltern,

zum heutigen Stand lässt sich für den Schulanfang am Montag nur Folgendes sagen:  
Es findet **kein Unterricht in der Schule** statt. Stattdessen wird der Unterricht weiterhin im Homeschooling fortgeführt.

Die Abschlusschüler\*innen werden gesondert über den weiteren Verlauf ihrer Prüfungsvorbereitungen informiert.

Am kommenden Montag, den 20. April, wird an der Schule Material für Klasse 1-9 verteilt werden. Die individuellen Abholzeiten werden Ihnen die Klassenlehrkräfte an diesem Wochenende bekanntgeben. Die Coronazeit verlangt dabei verschiedene Zeiten, so dass die Kontaktproblematik weitgehend reduziert wird. Bitte erinnern Sie Ihre Kinder an das **notwendige Abstandhalten**.

Um Ihnen und Ihren Kindern die Arbeitsaufträge möglichst einfach zukommen zu lassen, haben wir uns bewusst entschieden, das allermeiste Material bereits kopiert und gesammelt vorzubereiten.

Wir sind uns der Problematik des Homeschoolings bewusst und haben uns deshalb dafür entschieden, den Fokus auf die Hauptfächer zu legen.  
Wir Lehrkräfte stehen selbstverständlich weiterhin telefonisch und per E-Mail Ihnen und Ihren Kindern zur Seite. Hier natürlich nicht nur für fachliche Fragen, sondern auch für persönliche Unterstützungen.

Für Klasse 1-6 kann eine Notbetreuung erfragt werden, dies ist neu definiert, siehe Ergänzung. Grundsätzlich müssen sich die Betroffenen vorher an die Klassenlehrkraft oder Schulleitung wenden.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über [skuul.de](http://skuul.de), wie es an unserer Öömrang Skuul weitergeht.

Mit besten Wünschen des gesamten Kollegiums

Jörn Tadsen

### **Aktuelle Ergänzung (19.04.2020):**

Ausweitung der bestehenden Notbetreuungsangebote geplant:

1. die Tätigkeit eines Elternteiles bei Berufstätigkeit im Bereich kritischer Infrastruktur soll als ausreichend zur Notbetreuung anerkannt werden und
2. berufstätigen Alleinerziehenden ist grundsätzlich eine Notbetreuung zu ermöglichen, unabhängig von einer Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastruktur.
3. Ebenfalls sind weiterhin Kinder in der Notbetreuung aufzunehmen, die aus Sicht des Kinderschutzes besonders schützenswert sind.